



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Respekt vor der Arbeit eines laufenden Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

1. Am 30. Juni 2011 wurde vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Dem vorangegangen war eine zeitlich befristete Stilllegung im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung nach der Katastrophe von Fukushima vom 11. März 2011. Neben dem Kernkraftwerk Biblis in Hessen waren von diesem sogenannten Moratorium die Kernkraftwerke Unterweser in Niedersachsen, Brunsbüttel und Krümmel in Schleswig-Holstein, Philippsburg 1 und Neckarwestheim 1 in Baden-Württemberg und Isar 1 in Bayern betroffen. Durch den Eindruck der Katastrophe von Fukushima fand eine politische Kehrtwende statt. Im Jahre 2010 wurde von der damaligen Bundesregierung noch der im Jahre 2000 vereinbarte Atomkonsens aufgekündigt und der Atomausstieg durch die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke verschoben.
2. Der Landtag stellt fest, dass er am 13. März 2014 einstimmig einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, der sich mit der Frage der Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis nach dem von der Bundesregierung im März 2011 beschlossenen Moratorium beschäftigt. Der Untersuchungsausschuss hat seitdem zahlreiche Akten eingesehen und in insgesamt 17 Sitzungen eine Vielzahl an Zeugen vernommen. Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses wurde bisher noch nicht abgeschlossen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es parlamentarischer Praxis entspricht, die Vorlage des Abschlussberichts eines Untersuchungsausschusses abzuwarten, bevor inhaltliche Wertungen über den Untersuchungsgegenstand im Plenum diskutiert werden. Dies gebietet nicht zuletzt auch der Respekt vor den vernommenen Zeugen, solange die Beweisaufnahme noch nicht abgeschlossen wurde.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Hessen unabhängig von der noch nicht abgeschlossenen Arbeit des Untersuchungsausschusses in einer juristischen Auseinandersetzung mit der Betreiberin des Kernkraftwerkes Biblis befindet. Die Betreiberin richtet hierbei Schadenersatzansprüche nicht nur gegen das Land Hessen, sondern auch gegen den Bund. Der Landtag weist die in diesem Zusammenhang gegen das Land Hessen erhobenen Schadenersatzansprüche zurück. Auch in Bayern und Baden-Württemberg klagen die jeweiligen Energieversorgungsunternehmen auf Schadenersatzzahlungen aufgrund des Moratoriums. Die Unternehmen wollen nicht nur die Länder auf Zahlung von Schadenersatz aufgrund des Moratoriums in Anspruch nehmen, sondern versuchen vor dem Bundesverfassungsgericht auch, gegen die 13. Atomgesetznovelle und damit den Atomausstieg insgesamt vorzugehen.
5. Der Landtag bekräftigt noch einmal, dass die Entscheidung für den Atomausstieg richtig war. Dies darf bei aller Diskussion um die politische Verantwortung für das Moratorium und den Ausstiegsbeschluss nicht in Vergessenheit geraten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn